

SPD-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent



Anfrage der SPD-Fraktion
gemäß §16 der Geschäftsordnung der
Stadtverordnetenversammlung

Oberzent, 07.12.2025

Betr.: PKW-Abstellflächen im Stadtgebiet

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die SPD-Fraktion richtet gemäß §16 die nachfolgende Anfrage an Herrn
Bürgermeister Kehler:

Im Stadtgebiet Beerfelden gibt es mehrere Orte, an denen abgemeldete PKW
offensichtlich dauerhaft abgestellt sind. Beispielhaft seien hier das Gelände des
ehemaligen HL-Marktes in der Gammelsbacher Straße, der Parkplatz in der Ernst-
Ludwig-Edelmannstraße / Ecke Odenwaldstraße sowie der ehemalige Bahnhof
Beerfelden genannt.

Frage 1:

*Welche gesetzlichen Grundlagen und Verordnungen gelten für das Abstellen von
abgemeldeten Kraftfahrzeugen im öffentlichen Raum, bzw. auf Privatgelände?*

Frage 2:

*Inwiefern kontrolliert das Ordnungsamt der Stadt Oberzent die rechtliche Zulässigkeit
der o.g. Abstellflächen?*

Frage 3:

*Handelt es sich hierbei ausnahmslos um Privatgrundstücke, deren Eigentümer dieser
Nutzungsform zustimmen?*

Frage 4:

*Welchem Zweck dienen diese Areale? Handelt es hierbei um Flächen zur
zwischenzeitlichen Abstellung der Fahrzeuge oder handelt es sich vielmehr um eine
dauerhafte Abstellung im Sinn der Abfallentsorgung?*

Frage 5:

*Genügen diese Abstellflächen allesamt den rechtlichen Anforderungen (bspw.
Umfriedung)?*

Frage 6:

Inwiefern geht von abgestellten Kraftfahrzeugen eine Umweltgefährdung, bspw. durch austretende Betriebsstoffe aus? Welche Vorkehrungen sind vom Grundstückseigentümer zu treffen, um eine solche Umweltgefährdung zu vermeiden?

Frage 7:

Was unternimmt die Stadt grundsätzlich, um solche, das Stadtbild ruinierende, Abstellflächen zukünftig zu vermeiden?

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Reinhardt
Fraktionsvorsitzender